

1449/AB XXI.GP
Eingelangt am: 05.01.2001
BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim und Genossen, vom 7. November 2000, Nr. 1451/J, betreffend „Beauftragung der Innenrevision mit Ermittlungen zum Fall Gaston Glock“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich diese Fragen mit Rücksicht auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht nicht beantworten kann.

Zu 6. und 7.:

Als zuständiges Aufsichtsorgan des Bundesministeriums für Finanzen habe ich die Verpflichtung, ohne Ansehen der Person alle Vorwürfe aufklären zu lassen, welche gegen Organwalter meines Ressorts erhoben werden.

Aus diesem Grund habe ich am 3. November 2000 die Interne Revision des Bundesministeriums für Finanzen mit der Aufklärung der Angelegenheit beauftragt. Die Interne Revision hat mir ihren Prüfungsbericht am 16. November 2000 vorgelegt und weiters hat sie den Revisionsbericht als Sachverhaltsdarstellung am 16. November 2000 der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Zu 8.:

Ja.